

Antrag

der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Reinhard Houben, Otto Fricke, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen , Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Corona-Hilfen für Selbständige, Freiberufler und Freelancer – Überbrückungshilfen pragmatisch ausgestalten, Deckung des Lebensunterhalts gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise ist noch nicht zu Ende. Viele Auswirkungen des „Lockdown“ offenbaren erst nach und nach ihre vollen Konsequenzen. Das gilt insbesondere auch für die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Neben Unternehmen und ihren Beschäftigten befinden sich deshalb gerade auch viele Selbständige und Freelancer in einer existenzbedrohenden Situation. Sie können vielfach ihre Tätigkeit weiterhin nicht ausüben und haben zum Teil Einnahmeeinbrüche von bis zu 100 Prozent. Vor allem große Unternehmen werden und wurden durch Soforthilfen, KfW-Sonderkreditlinien wie auch den eigens vom Bund geschaffenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds in dieser schwierigen Situation unterstützt, Beschäftigte sind durch Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld vor kurzfristigen Kündigungen geschützt und die Bundesregierung hat sogar eine krisenbedingte Aufstockung des Kurzarbeitergelds beschlossen. Gleichzeitig bestehen und bestanden bei den Corona-Soforthilfen für die meisten Selbständigen, Freiberufler und Freelancer erhebliche Probleme, die dazu führen, dass oft immer noch keine passgenauen Hilfen existieren.

So fallen Selbständige, Freiberufler und Freelancer durchs Raster. Die seit langem bekannten Kritikpunkte, die von vielen Seiten – von den Bundesländern, von den Be-

troffenen und im Deutschen Bundestag – vorgebracht wurden, wurden von der Bundesregierung bisher nicht aufgegriffen. Das ist umso weniger nachvollziehbar angesichts der umfangreichen Anpassungen, die zuletzt beim Kurzarbeitergeld vorgenommen wurden, um Beschäftigte besser vor den Auswirkungen der Krise zu schützen. Bei Selbstständigen, Freelancern, Künstlerinnen und Künstlern, Freiberuflerinnen und Freiberuflern und allen hier Betroffenen muss sich so der fatale Eindruck verfestigen, sie würden wie Erwerbstätige zweiter Klasse behandelt. Denn viele Betroffene sind durch die notwendigen, aber nicht von ihnen beeinflussbaren, staatlichen Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung schon im März 2020 unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Viele aber auch erst später im Verlauf der Krise. Die Betroffenen haben also mit Auftragsrückgängen oder dem völligen Verlust von Aufträgen zu kämpfen oder diese Situation droht unmittelbar.

Zudem verhindert die Bundesregierung unbeirrt die Verwendung von Corona-Soforthilfen für den Lebensunterhalt Selbstständiger. Dabei kann kein Zweifel daran bestehen, dass Lebenshaltungs- und Betriebskosten ineinander übergehen, weil Selbstständigkeit heute oft nicht mehr zwingend mit bestimmten Betriebskosten im engeren Sinne einhergeht, wie z. B. der Miete für ein Ladenlokal. Eine trennscharfe Differenzierung ist für die Betroffenen teils gar nicht möglich. Die in den einschlägigen Bundesländer-Vereinbarungen festgeschriebenen Bedingungen für die Auszahlung der Corona-Hilfen des Bundes durch die Länder sind insofern dringend an die Lebensrealität von Selbstständigen, Freiberuflern und Freelancern im digitalen Zeitalter anzupassen. Es ist zwingend auch eine Berücksichtigung der laufenden Kosten des privaten Lebensunterhalts vorzusehen. Hierzu haben die Bundesländer den Bund bereits einstimmig aufgefordert. Hier misst die Bundesregierung einfach auf eklatante Weise mit zweierlei Maß: Während sie in der Gesetzesbegründung zum Sozialschutz-Paket II explizit ausführt, die krisenbezogene Aufstockung des Kurzarbeitergelds sei notwendig „um den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu vermeiden“, sollen Selbstständige genau das tun, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Wenn nicht schnell und entschieden gehandelt wird, dann haben wir am Ende der Corona-Krise einen Trümmerhaufen selbstständiger Existenzen vor uns. Genau diese Menschen brauchen wir aber in Zukunft mehr denn je. Sie sind unersetzlich, um Innovation, Gründergeist und Fortschritt in unserem Land voranzutreiben. Die Bundesregierung muss endlich umsteuern und neben den allgemeinen, für die Ankurbelung der Wirtschaft notwendigen, steuerlichen Entlastungen gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Selbstständige und Freelancer schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

tätig zu werden und sich dabei an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

1. Die angekündigten Überbrückungshilfen müssen schnellstmöglich eingeführt werden, um Unterstützungslücken zu verhindern.
2. Bei den sogenannten Überbrückungshilfen dürfen keine strengeren Maßstäbe gelten als bei den Corona-Soforthilfen.
3. Die Laufzeit der Überbrückungshilfen sollte sich analog der Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis Ende des Jahres erstrecken.
4. Sowohl bei den noch laufenden Sofort- als auch bei den zukünftigen Überbrückungshilfen muss die Deckung der Lebensunterhaltskosten von Selbstständigen in angemessener Höhe ermöglicht werden.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion